

14



Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

Bearbeiter
Mag. Gerald Mori

BerichterstatteIn

G.R. S. Ullmann

Graz, 14.11.2024

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4-35624/2017-326

Straßenbahnlinie Reininghaus - Grenzbereinigung

- a) Verkauf von 7 insgesamt ca. 39 m² großen Teilflächen der GST Nr. 353, 730, 734, 735, je KG Algersdorf, und GST Nr. .60/NEU, KG Baierdorf von der Stadt Graz in das Eigentum der Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H
- b) Entschädigung aus dem dauerhaften Entfall eines überdachten PKW – Abstellplatzes sowie Nichtnutzung von zwei überdachten PKW Abstellplätzen während der Bauzeit vor Ort
- c) Vorübergehende Grundinanspruchnahme einer ca. 124 m² großen Teilflächen des GST Nr. .60/1, EZ 104, KG Algersdorf während der Dauer der Bauarbeiten

Die A 8/4 - Abteilung für Immobilien wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 04.07.2013 auf Antrag der A 10 - Stadtbaudirektion zur Führung der Grundeinlöseverhandlungen und Erstellung der dafür erforderlichen Verträge beauftragt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.2.2018 erfolgte die Projektgenehmigung zur Errichtung der Straßenbahnanbindung Reininghaus.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung sind im Bereich des K1 Towers (Kreuzungsbereich Alte Poststraße zur Eckerststraße) noch Grenzbereinigungen entsprechend des Infoplanes der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22 notwendig. Dabei sollen die verbleibenden GST-Teilstücke nach Fertigstellung des Ausbaus und nach Vermessung den jeweiligen Eigentümern zugeordnet werden.

Gegenständlich sollen 7 GST-Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 39 m² - nach teilweiser Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz - an die Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H. verkauft werden.

Mit dem Käufer konnte angefügte Vereinbarung getroffen werden. Der Kaufpreis für die als Verkehrsflächen gewidmeten GST-Teilflächen beträgt EUR 275,- pro m², somit gesamt EUR 10.725,-.

Für den Entfall der beiden überdachten PKW-Abstellplätze während der Bauzeit von 2,5 Jahren wird eine Entschädigung in Höhe von EUR 70,- pro Abstellplatz und Monat, somit gesamt EUR 4.200,- ermittelt.

Für den dauerhaften Entfall eines PKW-Abstellplatzes wird als Entschädigung ein Betrag in Höhe von gerundet EUR 6.800,- und für die vorübergehende Grundinanspruchnahme einer 124 m² großen Teilfläche entlang der Alten Poststraße während der Bauphase ein Betrag in Höhe von gerundet EUR 8.500,- ermittelt. Die 124 m² große Teilfläche ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als

Kerngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,8 bis 2,5 ausgewiesen. Die Stadt Graz hat somit saldiert noch einen Betrag iHv gerundet EUR 8.800,- zu leisten.

Die Bedeckung des Saldos aus dem Verkauf der Teilflächen und den zu leistenden Entschädigungszahlungen erfolgt aus dem Budget der A 10-BD, Fonds 612000, Finanzposition 1.003000 und Innenauftrag 1220342004.

Für die Auflassung dieser Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Verkauf der 7 Teilflächen der Grundstücke Nr. 353, 730, 734, 735, je KG Algersdorf und GST Nr. .60/NEU, KG Baierdorf im Gesamtausmaß von 39 m² wird, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, mitsamt den im Motivenbericht angeführten Entschädigungsleistungen zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, genehmigt.
- Die beiliegende Vereinbarung mitsamt dem Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Vereinbarung mitsamt dem Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22
- Mittelreservierung

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald Mori

Die Abteilungsleiterin:
Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

am 11. 11. 2024

Der/Die SchriftführerIn:

Jan Misch

Der/Die Vorsitzende:

Stef

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>14. 11. 2024</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>MP</i>	

Stadtteil Reininghaus

A 8/4-35624/2017

Graz, am 20.09.2024

Mag. Mori

Straßenbahnlinie Reininghaus - Grenzbereinigung

- a) Verkauf von 7 insgesamt ca. 39 m² großen Tflfl. der GST Nr. 353, 730, 734, 735, je KG Algersdorf, und GST Nr. .60/NEU, KG Baierdorf von der Stadt Graz in das Eigentum der Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H
- b) Entschädigung aus dem dauerhaften Entfall eines überdachten PKW – Abstellplatzes sowie Nichtnutzung von zwei PKW Abstellplätzen während der Bauzeit vor Ort
- b) Vorübergehende Grundinanspruchnahme einer ca. 124 m² großen Tflfl. der GST Nr. .60/1, EZ 104, KG Algersdorf während die Dauer der Bauarbeiten

Präambel

Mit Beschluss vom 16.05.2013 wurde der Rahmenplan „Stadtentwicklung Graz – Reininghaus“ vom Gemeinderat der Stadt Graz genehmigt. Die A 8/4 - Abteilung für Immobilien wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 04.07.2013 auf Antrag der A 10 - Stadtbaudirektion zur Führung der Grundeinlöseverhandlungen und Erstellung der dafür erforderlichen Verträge beauftragt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.2.2018 erfolgte die Projektgenehmigung zur Errichtung der Straßenbahnanbindung Reininghaus. Die eisenbahnrechtliche Einreichplanung erfolgte durch die „ARGE STRAB Reininghaus (IKK – Integral) und wurden die für die Grundeinlöseverhandlungen erforderlichen Unterlagen von der Stadtbaudirektion an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien übermittelt. Mit Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22 sollen die verbleibenden GST-Teilstücke nach Fertigstellung des Ausbaus und nach Vermessung den jeweiligen Eigentümern zugeordnet werden und die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Zusätzlich ist noch der dauerhafte Entfall eines PKW-Abstellplatzes und der vorübergehende Entfall zweier Abstellplätze sowie die vorübergehende Grundinanspruchnahme iAv 124 m² während der Bauzeit einer Regelung und Abrechnung zuzuführen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

der Stadt Graz, Hauptplatz 1, 8011 Graz, per Adresse Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8011 Graz, im Folgenden kurz Verkäuferin genannt, einerseits und

der Firma „Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H“ (FN 139618x), Alte Poststraße 156, 8020 Graz, im nachfolgenden kurz Käuferin genannt, andererseits, wie folgt:

1. Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe abgeschlossen, während die Käuferin für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundeigentum die Vereinbarung sowie die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Grundbuchsstand

Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der GST Nr. 734 und 735, je EZ 103, KG Algersdorf, des GST Nr. 730, EZ 50000, KG Algersdorf und des GST Nr. 393, EZ 50000, KG Baierdorf mit nachfolgendem Grundbuchsstand:

Zusätzlich ist Grundlage dieser Vereinbarung der Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22.

KATASTRALGEMEINDE 63107 Algersdorf
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 103

Letzte TZ 2297/2010

ÖFFENTLICHES GUT

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
330/6		Sonst(50)	79	
734		Sonst(10)	*	18
735		Sonst(10)	*	79
GESAMTFLÄCHE			176	

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

2 a 2297/2010 Kaufvertrag 2009-06-05 Zuschreibung Gst 330/6 aus EZ 622

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz
ADR: Magistrat Graz-Straßenamt, Europaplatz 20 8020
b 14473/2006 Kaufvertrag 2005-03-09 Eigentumsrecht
c 1128/2008 Adressenänderung
d 1128/2008 Widmung als öffentliches Gut
***** C *****
1 gelöscht

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63107 Algersdorf EINLAGEZAHL 50000
BEZIRKSGERICHT Graz-West

Letzte TZ 3761/2024
Einlage elektronisch eingebüchert am 07.05.2012
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

730 Sonst(10) 31

GESAMTFLÄCHE (208783) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****

- 1 a 12152/1992 Anmeldungsbogen 1992-04-14 Zuschreibung Gst 322/28 aus EZ 680
- 2 a 12625/1992 Anmeldungsbogen 1992-04-14 Zuschreibung Gst 313/6 aus EZ 358
- 6 a 1439/2018 Aufsandungserklärung 2018-01-29, Vereinbarung 2016-03-21
Zuschreibung Gst 283/5 aus EZ 8
- 19 a 3761/2024 Anmeldungsbogen §§ 15 ff LiegTeilG 2024-05-29 Zuschreibung
Gst 259/54 aus EZ 12

***** B *****

- 1 ANTEIL: 1/1
Stadt Graz
ADR: Europaplatz 20, Graz 8020
a 1160/2014 Öffentliches Gut (Straßen und Wege)
b 1160/2014 Eigentumsrecht (§ 2c GUG, 101 NGB 29/2014)
c gelöscht

***** C *****

- 1 a 19996/1979 9267/2019
DIENSTBARKEIT der Errichtung und des Betriebes einer
Umspannstation auf Gst 343 für Gst 646/1 der EZ 256 KG
Jakomini
b 9267/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
910
- 2 a 4494/1978 1804/2016
DIENSTBARKEIT der Duldung der Benützung des über Gst 340/11
führenden Privatkanals für Gst .273
b 2404/2021 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 1201
- 3 a 3400/2010
DIENSTBARKEIT der Duldung, Errichtung, Führung und Betrieb
einer unterirdischen Fernwärmeleitung
über Gst 344/1 345

- gem Pkt III. Dienstbarkeitsvertrag 2010-04-27 für
Energie Graz GmbH & Co KG (FN 234711p)
- b 7771/2023 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 948
 - 4 a 2740/2020
DIENSTBARKEIT Wasserversorgungsleitung sowie von zwei
Anschlussleitungen je samt Absperrung auf Gst 344/1 345
gem Pkt 2. Dienstbarkeitsvertrag 2020-03-11 für Holding
Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (FN 54309t)
 - b 7771/2023 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 948
 - 5 a 9054/2021
DIENSTBARKEIT des Leitungsrechtes auf Gst 344/1 345 gem
Punkt 2. Vereinbarung 2021-08-26 für
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (FN 54309t)
 - b 7771/2023 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 948

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63107 Algersdorf EINLAGEZAHL 1203
BEZIRKSGERICHT Graz-West

Letzte TZ 8568/2022

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
350	GST-Fläche	4827	
	Sonst(10)	2810	
	Sonst(30)	2017	
352	Sonst(10)	5605	
353	Sonst(10)	(1320)	Änderung in Vorbereitung Alte Poststraße 148
GESAMTFLÄCHE		(11752)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****

- 3 a gelöscht
- ***** B *****
- 2 ANTEIL: 1/1
Stadt Graz
ADR: Europaplatz 20, Graz 8020
a 2747/2022 Übertragungsvertrag 2022-03-25 Eigentumsrecht
b 8568/2022 öffentliches Gut
- ***** C *****

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 63109 Baierdorf EINLAGEZAHL 50000
BEZIRKSGERICHT Graz-West

Letzte TZ 2288/2024

Einlage elektronisch eingebüchert am 07.05.2012
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
393	Sonst(10)	(8879)	Änderung in Vorbereitung

GESAMTFLÄCHE

(304811) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(20): Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)
Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

- 5 a 20876/2013 BEV 710/2013/63 gem. §15 LiegTeilG
- 6 a 24387/2013 BEV 2731/2013/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 379
- 17 a 3799/2023 Zuschreibung Gst 297/13 aus EZ 1872
- 20 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz, Magistrat Graz - Straßenamt

ADR: Europaplatz 20, Graz 8020

a 8294/2014 Beschluss 2014-11-12 Eigentumsrecht (NGB 131/2014)

b 8294/2014 öffentliches Gut (Straßen und Wege)

***** C *****

1 a 6798/2021

DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung,
des Betriebes und der Erneuerung einer Versorgungsstrasse
gem Pkt 3.2 Dienstbarkeitsvertrag 2021-05-25
auf Gst 297/10

für Energie Graz GmbH & Co KG (FN 234711p)

b 3799/2023 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
1875

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2.2. Willenseinigung

Die Verkäuferin verkauft und übergibt in das Eigentum der Käuferin und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum die vertragsgegenständlichen Trennstücke
Trennstück 2 iAv 12 m² vom GST Nr. 353, KG Algersdorf
Trennstück 3 iAv 2 m², vom GST Nr. 353, KG Algersdorf
Trennstück 4 iAv 17 m², vom GST Nr. 735, KG Algersdorf
Trennstück 5 iAv 1 m² vom GST Nr. 735, KG Algersdorf
Trennstück 6 iAv 2 m² vom GST Nr. 734, KG Algersdorf
Trennstück 7 iAv 2 m² vom GST Nr. 730, KG Algersdorf und
Teilfläche GST Nr. .60/NEU iAv 3 m² vom GST Nr. 393, KG Baierdorf

nach Auflassung der Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Grundstücksflächen bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Diese Flächen sind im Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22, Plandatum 19.01.2023 in gelber Farbe dargestellt.

Festgestellt wird, dass die vertragsgegenständlichen Teilflächen nicht im Verdachtsflächenkataster, Bombenblindgängerkataster und Verzeichnis über archäologische Funde aufscheinen.

3. Kaufpreis und Entschädigungen

Als Kaufpreis für die als Verkehrsfläche gewidmeten vertragsgegenständlichen Teilflächen iAv gesamt 39 m² wird einvernehmlich ein Betrag von € 275,-/m² vereinbart. Dieser Kaufpreis entspricht der Hälfte jenes Kaufpreises (Bauland) des seinerzeitigen Erwerbes der ca. 13 m² großen Teilfläche des GST Nr. 725, KG Algersdorf durch die Stadt Graz von der Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H.

Die Verrechnung des Kaufpreises erfolgt umsatzsteuerbefreit, somit wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Somit ergibt sich aus diesem Verkauf ein Kaufpreis von € 39 m² x € 275,- pro m² ist gleich € 10.725,-, somit gerundet € 10.700,-.

Entschädigungen:

Zusätzlich wird für den dauerhaften Entfall eines überdachten PKW – Abstellplatzes sowie der temporären Nichtnutzung von zwei PKW Abstellplätzen während der Dauer der Baustelle vor Ort (2,5 Jahre) nachfolgende Entschädigung vereinbart:

- a) Für die ca. 2,5 jährige Nichtnutzung der beiden überdachten PKW – Abstellplätze unterhalb des K1 Towers werden je € 2.100,- pro Abstellplatz, somit gesamt € 4.200,- vereinbart. Das entspricht einem Mietentgang iHv € 70,- pro Monat und Stellplatz.
- b) Für den dauerhaften Entfall eines PKW Abstellplatzes werden ebenso € 70,- pro Monat, somit € 840,- p.a. angesetzt. Bei Bewirtschaftungskosten von 10% ergibt sich ein

Jahresreinertrag von	€ 756,-
abzügl. Verzinsung Bodenwert 10 m ² x € 550,-/m ² (Bauland) x 5%	€ 275,-
	€ 481,-
Entschädigung Parkplatz x Verfalltigger € 481,- x 14,09 (25 Jahre, 5%)	€ 6.777,29,-
Entschädigung Parkplatz gerundet	€ 6.800,-

- c) Als Entschädigung für die ca. 124 m² große Teilfläche entlang der Alten Poststraße während der Bauphase werden ebenso EUR 550,- pro m² x 124 m² x 5% x 2,5 Jahre = € 8.525,-, somit gerundet € 8.500,- bestimmt.

3.1. Auszahlung

Die Auszahlung des saldierten Kaufpreises in Höhe von € 10.700,- abzüglich der Entschädigungen aus dem temporären und dauerhaften Entfall der PKW-Abstellplätze sowie der temporären Grundinanspruchnahme in Höhe von gesamt € 19.500,-, somit saldiert gesamt

€ 8.800,-

wird nach Genehmigung der zuständigen Organe der Stadt Graz an die Käuferin auf folgendes Konto überwiesen:

IBAN AT 05 2081 5000 6071 9676
lautend auf Techno Park Graz-West GmbH
Geldinstitut Stmk. Sparkasse

4. Gewährleistung

4.1. Grundbücherliche und außerbücherliche Lasten

Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Verkäuferin für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie ab Übergabe an die Käuferin für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter.

Grundbücherlich intabulierte sowie erkennbare außerbücherliche Dienstbarkeiten wie zum Beispiel Abspannmasten, werden soweit sie den Kaufgegenstand betreffen, von der Käuferin mitübernommen.

Die Käuferin kennt den Vertragsgegenstand aus eigener Anschauung genau. Die Verkäuferin haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Flächenausmaß oder für bestimmte Grenzen.

4.2. Verunreinigungen und Kontaminationen

Es wird festgehalten, dass die Verkäuferin während der Dauer ihrer Eigentümerschaft des Kaufgegenstandes keinerlei Verunreinigungen und/oder Kontaminationen des Bodens vorgenommen oder veranlasst hat.

5. Übergabe und Übernahme

Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin hat mit dem Tage der Inanspruchnahme des Vertragsgegenstandes zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücksfläche an diesem Tage oder an einem im beiderseitigen Einvernehmen festgelegten Übergabetag befindet. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über.

6. Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beiderseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, der der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgende Monatserste bestimmt.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Verkäuferin. Eine allfällige Grunderwerbsteuer geht zu Lasten der Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

Ertragsteuern gehen zu Lasten der Verkäuferin. Die Käuferin wird hinsichtlich einer diesbezüglichen Mithaftung von der Verkäuferin vollkommen schad- und klaglos gehalten.

Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch die Stadt Graz - Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten bzw. durch einen von diesem beauftragten Vertragserrichter auf Kosten der Stadt Graz.

7. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger im Grundeigentum aller Vertragspartner über und sichert die Käuferin dies der Verkäuferin ausdrücklich zu.

Die Verkäuferin erklärt, dass ab Rechtskraft dieser Vereinbarung und aufgrund dieser Vereinbarung ein schuldrechtlicher Anspruch auf Verschaffung des Eigentumsrechts auf den vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen eingeräumt wird.

8. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, dem anderen Vertragspartner eine Anschriftsänderung schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Sendungen an die in diesem Vertrag angegebenen Adressen als zugestellt.

Die Verkäuferin erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung auch über einseitiges Einschreiten eines Vertragsteiles und nach Bezahlung des Kaufpreises hinsichtlich des Vertragsgegenstandes die Abschreibung erfolgen kann und das Eigentumsrecht für die Käuferin grundbücherlich einverleibt wird.

8.1. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich entspricht.

8.2. Datenverarbeitung

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die

Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten des Vertragspartners ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

8.3. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet, das im Eigentum der Käuferin bleibt. Die Verkäuferin erhält eine Kopie.

Anlagen:

Infoplan der Vermessung Kukuvec ZT GmbH, GZ: 18276/22.

Graz, am:
für die Stadt Graz

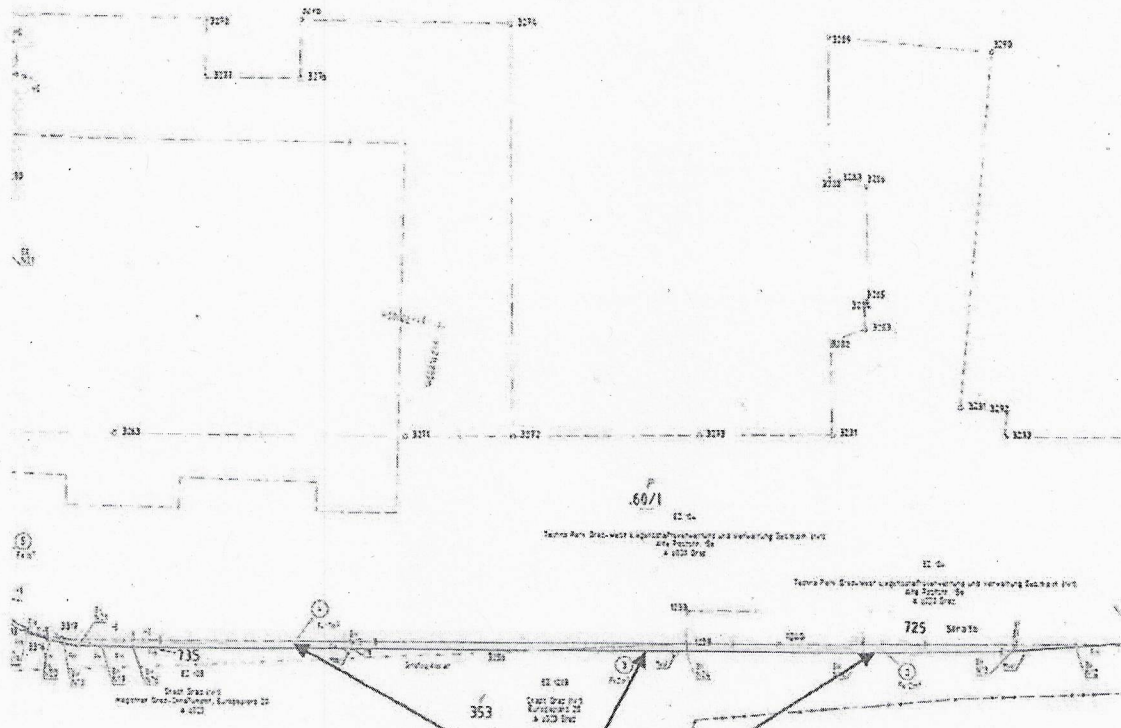
Gezeichnet durch Frau Bürgermeisterin
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
vom 14.11.2024, GZ A 8/4-35624/2017

Graz, am:

Techno Park Graz-West
Liegenschaftsverwertung
und Verwaltung Ges.m.b.H
(FN 139618x)

Techno Park Graz-West
Liegenschaftsverwertung
und Verwaltung GmbH
Alte Poststraße 156
8020 Graz
0316 57 77 96
office@zkl-group.at

139618x





Verkauf der Trennstücke 4, 3 und 2 an die Techno Park Graz-West
Liegenschaftsverwertung und Verwaltung Ges.m.b.H


Mittelreservierung 371008968


Allgemeine Daten			
Belegart	MR	Belegtyp	030
Buchungskreis	2601	Belegdatum	24.10.2024
Finanzkreis	2601	Buchungsdatum	24.10.2024
Kostenr.kreis	2601	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P12438	Angelegt am	24.10.2024
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
Blockiert			
Weitere Daten			
Text	Mittelreservierung für Grundeinlöse		
Referenz	A8/4-35624/2017		
Gesamtbetrag	8.800,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Mittelreservierung für Grundeinlöse		
Finanzposition	1.003000	Finanzstelle	220
Fonds	612000	Sachkonto	3000
Kostenstelle		Fällig am	16.12.2024
Kreditor		Innenauftrag	1220342004
Betrag	8.800,00 EUR		

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-24T12:53:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-29T08:14:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-31T15:31:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-04T10:08:45+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.